

Zeitschrift: Kleine Mitteilungen / Schweizerische Vereinigung für Dokumentation =
Petites communications / Association Suisse de Documentation

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: - (1953)

Heft: 3

Rubrik: Stellenangebot

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SVD SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG FÜR DOKUMENTATION ASSOCIATION SUISSE DE DOCUMENTATION

SEKRETARIAT - Secrétariat: BERN, Bollwerk 25 ☎ (031) 62 23 30 Postcheck - Chèques postaux III 1104

Bern, im Dezember 1953

Kleine Mitteilungen - Petites communications.

Nr. 3.

Die "Kleinen Mitteilungen" haben bei unsern Mitgliedern eine sehr gute Aufnahme gefunden. Mehreren Zuschrifften durften wir sogar entnehmen, dass sie einem Bedürfnis entsprechen. Wir freuen uns, dass wir mit diesen Informationen den Mitgliedern dienen können.

Stellenangebot

Versicherungsgesellschaft sucht jüngern

Fachmann der Dokumentation
(Akademiker oder Nichtakademiker)

zur Organisation und Leitung einer zentralen Dokumentations- und Informationsstelle mit Einschluss von Fachbibliothek und Registratur.

Bewerber haben sich auszuweisen über gründliche Studien und praktischen Betätigung auf dem Gebiete der modernen systematischen Betriebs- und Verwaltungs-Dokumentation. Kenntnisse des Versicherungswesens erwünscht, aber nicht Voraussetzung.

Geboten wird Lebensstellung im Range eines Abteilungschefs. Pensionskasse.

Bewerbungen mit Photo sind zu richten an das Sekretariat der SVD.

1. Allgemeine Mitteilungen.

11. Revision des Urheberrechtsgesetzes.

In den Kleinen Mitteilungen Nr. 2 orientierten wir über den Vorentwurf zur Revision des Urheberrechtsgesetzes, der in einem Art. 22bis auch die Verwendung des Mikrofilms neu regeln wollte. Gleichzeitig gaben wir Ihnen unsere Eingabe an das Eidg. Amt für geistiges Eigentum bekannt. Viel rascher als erwartet fiel eine erste Entscheidung. Vom 23. bis 25. November tagte in Bern eine Expertenkommission; sie beschloss mit 14 : 12 Stimmen, nicht auf Art. 22bis einzutreten, sondern die Behandlung der darin aufgeworfenen Probleme für eine spätere Totalrevision des Gesetzes zurückzustellen, wie wir beantragt hatten.